

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

„Rom oder Pothier?“

(Eingesandt.)

Diese Bezeichnung könnte man wohl füglich jenem Streite beilegen, der seit einigen Jahren und besonders anfangs dieses Jahres entbrannt war über die Frage der römischen Choralbücher. Es war das nicht mehr ein friedliches Ringen, sondern teilweise ein Kampf, der mit Erbitterung und nicht immer mit den ehrlichsten Waffen geführt wurde. Schon bald nach dem Erscheinen der bei Pustet neu gedruckten Medizäischen Ausgabe der römischen Choralbücher ließen sich einzelne Stimmen vernehmen, welche über den künstlerischen Wert derselben ein etwas absprechendes Urteil abgaben und bald diese, bald jene andere Ausgabe vorzogen. Aber der Streit war weniger bekannt und wenig beachtet, bis Pothier auf dem Kampfplatze erschien. Gewiß hat Pothier ein ganz außerordentliches Verdienst um den Choral sich erworben, indem er die wahren Grundsätze seines Vortrages wieder erforschte und überall zu verbreiten suchte. Und wenn heute an unzähligen Orten weit besser und schöner Choral gesungen wird, als nur vor zehn und zwanzig Jahren, so ist das zum großen Teile Pothier und seinen Schülern zu verdanken. Hat ja selbst in Rom die von der Riten-Kongregation eingesetzte Kommission nach Pothiers Grundsätzen gearbeitet, als sie in der neuesten Auflagen des Graduale Romanum die Text-Unterlage und die Nummern-Abteilung einer gründlichen Revision unterzog. Auch darin hat Pothier vollständig recht gehandelt, daß er unermüdlich bestrebt war, die alten Handschriften mit einander zu vergleichen, um dadurch wenn möglich die ursprüngliche Form des Chorals wieder zu finden. Seine Studien haben in der That ein hohes wissenschaftliches und moralisches Interesse. Aber wenn dann Pothier, und noch mehr seine Schüler und Anhänger, weiter gehen und sich bis zu der Behauptung versteigen: „Die Medizäische Ausgabe ist kein Choral mehr; nur die Handschriften des 10., 11. und 12. Jahrhunderts bieten uns den wahren Choral; der von Pothier veröffentlichte Choral ist der einzig richtige; er ist ein wahres Kunstwerk; ihm und keinem andern gehört die Zukunft in der katholischen Kirche“, wenn solche und ähnliche Dinge behauptet werden, so heißt man dieß doch offenbar über die Schnur hauen. — Was würde man wohl sagen von einem Gelehrten, der aus alten Handschriften ein ganz genaues Verzeichnis aller im 4. oder 5. Jahrhunderte in Rom üblichen Ceremonien zusammenstellen und uns dann sagen würde: „Das, und das allein ist der

römische Ritus; was wir heute haben im Missale und Rituale, ist nur verstümmelt, es ist im Vergleiche mit dem eigentlichen römischen Ritus wie ein toter Leib, verglichen mit dem schönen lebenden Leibe eines Menschen. (Dieser Vergleich ist wirklich in Bezug auf Choralbücher gemacht worden!) Also fort mit dem heutigen Missale und Rituale. Die Ritenkongregation von Urban VIII. bis auf uns herab war aus unwissenden Männern zusammengesetzt, die in den Vorurteilen ihrer Zeit befangen waren. Wollen wir den wahren römischen Ritus, so müssen wir alle Ceremonien der alten Zeiten wieder haben.“ Welche Antwort würde wohl einem Gelehrten, der uns solche Zumutungen stellen würde, zu teil? Wir finden, er hätte dazu ganz ebensoviel Recht wie die Gegner der Medizäischen Ausgabe zu dem, was sie über diese ausgesagt haben. Weil die Medizäische Ausgabe die allzulangen Neumen gekürzt, soll sie kein wahrer Choral mehr sein! Mit dem gleichen Rechte wäre der heutige Ritus nicht mehr der römische, weil viele von den früher üblichen Ceremonien nicht mehr in demselben vorkommen. Das Wesentliche beim Choral besteht doch sicher vor Allem darin, daß die Melodien auf einer der im Choral vorkommenden Tonleitern aufgebaut seien; ferner darin, daß der Text gesungen werden könne, wie er gesprochen wird und endlich darin, daß der Rhythmus des Gesanges ein freier und nicht in die Taktfesseln gezwungener sei. Das Alles findet sich aber in der Medizäischen Ausgabe ebenso gut, teilweise noch besser als in der Ausgabe von Pothier mit ihren oft unmäßig langen Neumen auf einer kurzen Silbe. — Die Anhänger Pothiers haben gehofft, Rom werde seine frühern Dekrete über die Authentizität seiner Ausgabe widerrufen und die Ausgabe von Pothier als offizielle erklären. Seit Jahren trugen sie sich mit dieser Hoffnung und in der ersten Hälfte dieses Jahres träumten sie bereits von ihrem Siege, wie wenn sie desselben schon ganz sicher wären. Schon bevor die neuen Dekrete erschienen waren, verkündete man uns die „Niederlage Pustets.“ Hätten wir nicht gewußt, wie konsequent Rom in solchen Dingen vorzugehen pflegt, es hätte uns um das Sicksal des «miserable Pustet» (so wurde die Regensburger Ausgabe vielfach genannt) banze werden können. Da erscheinen die neuen Dekrete! Und was bringen sie? Das gerade Gegenteil von dem, was viele erwartet hatten. Nicht nur hat Rom kein einziges früheres Dekret zurückgenommen, sondern im Gegenteile sie alle bestätigt und die vielgeschmähte Medizäische Ausgabe (in Regensburg neu gedruckt) als *Libri choriei Ecclesie* bezeichnet und als einzig und allein anerkannte au-

thentische Ausgabe allen Bischöfen sowie allen Kirchenängern dringendst empfohlen. Wo andere Ausgaben schon im Gebrauche sind, werden dieselben geduldet, aber dabei doch der Wunsch ausgesprochen, es möchten die beiden *chorici Ecclesiae* überall eingeführt werden, damit nicht nur in den Zeremonien und im Texte, sondern auch in den Melodien überall Einheit herrsche. Das war eben von anfang an das Bestreben der Päpste, im katholischen Gottesdienste die vollkommenste Einheit herzustellen und dazu gehört auch die Einheit in den Melodien des kirchlichen Gesanges. Soll aber das erreicht werden, so müssen wir Melodien haben, die in allen katholischen Pfarreien gesungen werden können, denen der Sängerkhor auch der kleinsten Pfarrei gewachsen ist. Diese Eigenschaft läßt sich gewiß den Melodien der Ausgabe von Pothier nicht nachrühmen; denn selbst im Kloster, wo Pothier lebt und wirkt, werden die wechselnden Gesänge nur von einem auserwählten Sängerkhore vorgetragen, während der Gesamtchor nur die stehenden Gesänge singt. Nehmen wir aber die viel kürzern und einfacheren Melodien der Medizäischen resp. Pustel'schen Ausgabe, so muß man sagen, daß jeder Gesangchor unter gehöriger Direktion sie erlernen und vortragen kann. Hätten wir lauter Sänger wie in Solesmes und Beuron, nur dann möchte Rom die Ausgabe von Pothier als offiziell erklären; weil das aber nicht der Fall ist und nie der Fall sein wird, so wird auch Rom an seiner Ausgabe festhalten und mit derselben nach und nach erreichen, was es erreichen will, vollständige Einigkeit im Gottesdienste.

Aus den neuesten Dekreten über die Choralbücher scheint uns mit Notwendigkeit zu folgen: 1. Die Einführung derselben soll überall angestrebt werden und wer sie einführt, handelt nach dem dringenden Wunsche des Apostolischen Stuhles. 2. Wo sie bereits eingeführt sind, dürfen sie nicht mehr abgeschafft und eine andere Ausgabe an deren Stelle gesetzt werden; das hieße ja die bereits bestehende Einheit im Gottesdienste wieder zerstören. 3. Wo noch gar nicht Choral gesungen wird, derselbe aber eingeführt werden soll, müssen diese Bücher gewählt werden. 4. Nur wo eine andere Ausgabe bereits im Gebrauche ist (d. h. vor Erlass der Dekrete schon im Gebrauche war) darf diese fortgebraucht werden. 5. Sache der Bischöfe ist es, die römischen Choralbücher in ihren Diözesen als obligatorisch zu erklären und wo das geschieht, hat jeder Gesangchor vermöge des den kirchlichen Obern schuldigen Gehorsams die Pflicht, den bischöflichen Anordnungen sich zu fügen.

Für die Diözese Basel ist die Frage der Choralbücher seit vielen Jahren entschieden. Bischof Eugenius Lachat sel. hat seiner Zeit eine Verordnung erlassen, welche bestimmt, daß an jenen Orten, wo andere Choralbücher bereits im Gebrauche seien, diese dürfen fortgebraucht werden bis sie abgenützt sind, daß aber überall, wo neue Bücher angeschafft werden müssen, nur die Medizäische, resp. Pustel'sche Ausgabe, angeschafft werden darf, so daß nach und nach diese im Bistume Basel zum alleinigen Gebrauche komme. Mit dieser Verordnung steht das bischöfliche Ordinariat vollständig auf dem Boden der

römischen Dekrete und handelt nach dem Wunsche des Apostolischen Stuhles. Unseres Wissens ist genannte Verordnung nie zurückgenommen worden, besteht also noch immer in ihrer vollen Kraft. Somit haben wir im Bistume Basel nicht mehr das Recht, zu wählen zwischen „Rom“ oder „Pothier“ oder irgend einer andern Ausgabe, sondern bei uns bestehen einzig zu Recht die *«Libri chorici Ecclesiae»*. Möge aus diesen allüberall ertönen *«Laus plena et sonora, jucunda et decora mentis jubilatio.»*

„Das Haus des Herrn und die Pforte des Himmels.“

(Korrespondenz.)

Im zweiten Buche Moses Kap. 22 u. ff. werden genaue Vorschriften über das hl. Zelt und andere hierauf bezügliche Anordnungen mitgeteilt; im dritten Buche Moses wird von den verschiedenen Opfern gesprochen und genau bestimmt, in welcher Weise und zu welchem Zwecke sie dargebracht werden sollen. Dann fügt der große Gesetzgeber des A. B. häufig hinzu, daß diese Vorschriften und Anordnungen dem Volke häufig erklärt und dadurch der fromme Sinn in demselben befördert werde.

Es ist hier nicht nötig, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß das katholische Gotteshaus, die Kirche, unendlich höher steht, als die Stiftshütte des israelitischen Volkes; denn diese war ja nur der Schatten von jener.

Um wie mehr ist der Wunsch berechtigt, daß die katholischen Christen auch von ihrem Gotteshause, von ihrer Pfarrkirche, die sie als ihr geistiges Vaterhaus betrachten, eine genaue Kenntnis haben; denn von diesem gottgeweihten Hause gehen die mannigfaltigsten Gnaden-Grüße aus — auf die Pfarrangehörigen. Ich will nicht aufmerksam machen auf die Segnungen und Gnadenfrüchte des hl. Meßopfers, der hl. Sakramente, der Verkündung des göttlichen Wortes; nicht dieses habe ich im Auge, sondern daß die Pfarrkinder auch eine genaue Kenntnis haben von dem, was ihre eigene Kirche bezüglich ihrer Gründung, Erhaltung und Ausstattung betrifft.

Vor kurzer Zeit hat der Hochwft. Erzbischof von Freiburg i. Br. an alle Pfarrgeistlichen ein Schreiben erlassen, es möchten dieselben über alle kirchlichen Gegenstände, die sich in den Pfarrkirchen befinden, einen Beschrieb abfassen und an der Hand desselben das christliche Volk darüber belehren.

Da jede Pfarrkirche oder Pfarrgemeinde einem oder mehreren Patronen oder Fürbittern unterstellt sind, so sollen die Pfarrangehörigen über das Leben und Wirken derselben unterrichtet werden; dienen doch diese Schutzheiligen noch ganz besonders als Vorbilder christlicher Tugenden.

Das selbe gilt auch von den Bildern und Statuen auf den Altären, wie solche oft auch noch im Schiff oder Chor der Kirche sich vorfinden; man führe Schulkinder vor die Altäre, mache sie z. B. aufmerksam auf die Symbole, womit die Statuen gewöhnlich geziert sind und man wird die Beobachtung machen, daß es auf sie einen sehr guten Eindruck macht; das selbe gilt auch von der Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Altar- und anderer Gemälde.

Auch die in den Kirchen aufbewahrten Reliquien der Heiligen und andere Heiligtümer sind zur allgemeinen Kenntnis und zum Verständnis zu bringen; wie leicht läßt sich hierbei manche gute Ermahnung und Belehrung anbringen!

Häufig ist auch die Kanzel mit inhaltsreichen Symbolen geziert, — und doch, wie selten wird etwa in einem Vortrag oder in der Christenlehre davon Notiz genommen?

Es sind hier nur einige flüchtige Winke erteilt, in welchem Sinne das Innere der Kirche, zumal dem jüngern Volke, den Christenlehrepflichtigen zum Verständnis gebracht werden kann und soll. Dieses Vorgehen darf nicht als unnötig oder überflüssig bezeichnet werden, denn gar nicht selten haben Pfarrkinder, besonders in größern Pfarrgemeinden, von dem, was ihr eigenes Gotteshaus an kirchlichen oft auch wertvollen Gegenständen besitzt, keine genügende, allseitige Kenntnis. Viele wissen von fremden Ländern und Merkwürdigkeiten aller Art oft mehr zu erzählen, als von dem, was sich an ihrem eigenen Orte oder in ihrem althehrwürdigen Gotteshause vorfindet.

Auch in diesem Stücke wird die christliche Jugend zu wenig unterrichtet und doch bedarf es hiezu eines besondern Studiums, keiner weiten und breiten wissenschaftlichen Arbeit; in wenigen einfachen Zügen läßt sich auch über eine mit vielen Merkwürdigkeiten versehene Pfarrkirche eine anziehende Beschreibung machen, was nicht nur von der Jugend, sondern auch von den Erwachsenen mit Beifall aufgenommen wird.

Um allfälligem Mißverständnis vorzubeugen, sei wiederholt bemerkt, daß es sich hier nicht um eine allgemeine Pfarrchronik handelt, sondern nur um das, was in der Kirche die besondere Beachtung und Aufmerksamkeit verdient.

... in domum Domini ibimus. Ps. 121, 1. „O Israel quam magna est *Domus Dei!*“ Bar. 3. 2.

Der preußische Episkopat und die Umsturz-Vorlage.

Ein Blatt hat „einigen kleinern Zentrumsblättern“, welche seines Erachtens die Umsturz-Vorlage in zu weit gehender Weise bekämpften, auf eine Vorstellung hingewiesen, welche die preußischen Bischöfe auf der vorigen Fuldaer Konferenz an den damaligen Reichskanzler Caprivi gerichtet hätten. Mit direktem Bezug auf diese Vorstellung hieß es: Eine Eindämmung der maßlos heizerischen Agitation der Sozialdemokratie, die weder Religion, noch Zucht und Sitte respektiert, durch gesetzgeberische Maßregeln, liegt durchaus im Wunsch und Willen des preußischen Episkopats.“ Anderswo wird die Notiz des betr. Blattes kurz und bündig dahin zusammengefaßt: „Die preußischen Bischöfe sollen eine Vorstellung an den Grafen Caprivi haben gelangen lassen für gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie.“ Daß dies von der einen Seite für die sog. Umsturz-Vorlage, von der andern gegen den Episkopat ausgebeutet wird, versteht sich von selbst. — Die Wahrheit ist folgende:

Die Sozialdemokratie wird in dem ganzen Aktenstück nach der „*Köln. Volksztg.*“ zugegangenen zuverlässigen Mit-

teilungen über dasselbe kaum erwähnt und von besondern Maßregeln irgend welcher Art gegen dieselbe ist nicht die Rede. In ganz allgemeiner Fassung beklagt der Episkopat die wachsende verderbliche Wirkung der religions- und sittenfeindlichen Litteratur Erzeugnisse, die Verbreitung und den Einfluß der positivistischen und materialistischen Denkrichtung durch populäre Schriften, die Untergrabung der Religion und Sittlichkeit durch schlechte Romane und Theaterstücke. Besonders wird auf die moralische Verpeftung des Volkes, namentlich der Jugend, durch unzüchtige Schriften und Bilder hingewiesen; ganz ähnlich, wie dies anlässlich der sogenannten *lex Heinze* in zahlreichen Zentrumsblättern geschehen, wird eine Erweiterung und Verschärfung des § 184 des Strafgesetzbuches verlangt, der in seiner gegenwärtigen Gestalt nur die Verbreitung, nicht aber die Herstellung und Anpreisung unter Strafe stellt. Dabei wird in der nachrücklichsten Weise betont, daß die Entchristlichung und Entsittlichung nur dann wirksam bekämpft werden können, wenn man nicht bei den Wirkungen stehen bleibe, sondern auf die Ursachen, auf die eigentliche Wurzel zurückgehe, und in letzter Linie wird für das Verderben die Predigt des Unglaubens, der religionslosen Moral u. s. w. durch die gebildeten Schichten, insbesondere durch staatlich angestellte Gelehrte verantwortlich gemacht. Der Hinweis auf diese Kreise geschieht an mindestens einem halben Duzend Stellen. Es ist daher kaum begreiflich, wie man in diesem Gedankengang das Verlangen nach besondern Maßregeln gegen die Sozialdemokratie hineinlesen konnte. Von den Gedanken und Anregungen, welche den Kern der bischöflichen Vorstellung bilden, enthält die Umsturz-Vorlage kaum eine Spur.

Kirchenpolitische Umschau.

Qui mange du Pape, en meurt. Dieser alte Erfahrungssatz bestätigt sich allzeit, man kann ihn rein psychologisch nachweisen, ohne daß man zur Erklärung ein Wunder nötig hat. Gegenwärtig geht's dem alten schlaunen Fuchs von Sizilien, Crispi, nahe an den Kragen, und es ist fraglich, ob ihn der momentane Sturm der Entrüstung nicht wegjagt. So oft ihm bisher ein Unfall zustieß, wie eine Kage fiel er immer auf die Pfoten und wußte sich zu schütteln. Auch jetzt gibt er's nicht verloren; feck und kühn hat er die verblüfften Deputirten vorläufig in die Ferien geschickt, als sie sich anschicken wollten, die gradierenden Akten Giolitti zu beraten. Und auf die Vertagung soll die Kammerauflösung folgen! — Crispi und seine dritte Frau, Donna Lina, die beide eine sehr verdächtige Rolle in diesen Akten spielen, gebährden sich als Opfer der Verläumdung, als verletzte Unschuld, und haben gegen den flüchtigen Ex-Ministerpräsidenten gerichtliche Klage anhängig gemacht. Freilich würde eine eventuelle Reinigung Crispi's mehr beweisen, wenn er zur Führung dieser Klage zurückgetreten und nicht als Diktator die Gerichte beeinflusst hätte. Der Ex-Bankdirektor Tanlongo sagt zwar zur Entlastung Crispi's aus, daß er selbst einzelne Akten im Ministerium

als Gefangener unter dem Drucke Giolitti's geschrieben und zwar nur aus dem Gedächtniß, ohne sich auf die Bücher zu stützen. So hat denn auch der Senat — die Senatoren werden vom König auf Vorschlag des Ministeriums ernannt! — erklärt, da die Papiere Giolitti's keine Dokumente seien, werde ihnen keine Folge gegeben! Und auch von der Kammer, von den bisherigen und neuen Deputirten ist nicht viel anderes zu erwarten; momentan machen sie fürchterlichen Lärm, aber sie begnügen sich in der Entrüstung, mit dem Belen, sie wissen warum, es ist zuviel faul in ihren eigenen Reihen, der Regierung verdanken sie ja meistens Wahl, Einfluß und — Geld!

Wo man die Helden der Italia una genauer in ihrem Treiben besehen kann, zeigt sich Korruption, fortwährend gehen Eiterbeulen auf, das Zeichen innerer Fäulniß. Giolitti oder Crispi, einer oder der andere, wenn nicht beide, muß ein Betrüger, ein Ausbeuter der Staatsgelber sein. Keine Politiker haben je idealere Worte im Munde geführt, als die Führer von Jungitalien; Risorgimento, libertà, patria, zum Wohle des Volkes sollte angeblich Alles geschehen; in Wirklichkeit waren's Phrasen, sie betrieben die Politik als Geschäft, die frommen Stiftungen und Steuern des Volkes mußten den Staatsmännern Einfluß, Wohlleben und Befriedigung ihrer Leidenschaften gewähren. Das Volk darbt mehr als je, statt Freiheit empfindet es die eisernen Ketten der Steuereintreiber und der Diktatur!

Der Stufengang ist immer derselbe: Unglauben und angebliche reine Menschlichkeit; je weniger ernste moralische Begriffe und sittliche Kraft im Privatleben, um so volltönendere Deklamation von Moral, Freiheit, Größe des Vaterlandes und Volkswohlfaht. Wo keine absolute Gerechtigkeit und kein ewiges Sittengesetz anerkannt werden, da kommt man dazu, mit der sogen. Staatsraison jede Gewaltherrschaft und Ungerechtigkeit zu rechtfertigen. Ein Crispi, der als Student, nachdem er einst in schwungvollen religiösen Gedichten seinem Glauben Ausdruck verliehen, ein armes Mädchen „heiratet“, sie dann verstoßt, da er zu Ansehen kommt, später eine Zweite und Dritte (Trigamus) nimmt, er ist auch in der Politik „freisinnig“ im höchsten Grade und Feind der Kirche und Religion und schreckt nicht zurück, seine Macht zur privaten Bereicherung und zur Ausbeutung der öffentlichen Gelder und Kirchengüter zu benutzen. Ein kleines Briefchen der Frau Lina an den Ex-Bankdirektor Tanlongo ist sehr bezeichnend; es lautet: „Mein Mann hat heute in der Kammer eine Rede zu Gunsten der Banca Romana gehalten, schicken Sie mir 20,000 Lire. L.“

Mag die „Untersuchung“ ergeben, was sie will, das ist sicher, daß Crispi und Konsorten nicht sauber sind über's Nierenstück, und daß das Werk solcher Helden keinen Segen haben kann. Von Italien aber gilt die Klage des alten Römers: wir sind so weit gesunken, daß wir die Heilmittel nicht mehr ertragen. Gottes Mühlen werden auch da sicher mahlen!

Qui mange du Pape, en meurt! erfährt auch der glatte ungarische Ministerpräsident Dr. Weckerle, der wohl Zivilehe und andere „Kirchengesetze“ durchzubringen wußte, aber dabei selbst zu Falle kam. Und auch da happert's zu-

gleich an einem andern Orte. Die apostolische Majestät, der Träger der Krone des hl. Stephan, mußte ja Zivilehe, Gleichstellung der Juden und die übrigen Kirchengesetze hinunterwürgen, auch in Zukunft muß er mit einem liberalen Ministerium auskommen; aber da er inne wurde, wie das Ministerium Weckerle die Separationsgelüste von Osterreich hätschelte, und selbst den republikanischen Kossuth-Demonstrationen gegenüber nachsichtig ein Auge zudrückte, da bangte dem gutmüthigen Kaiser Franz Josef und er entließ Weckerle gern. Aber so geht es, wer A gesagt, muß auch B sagen. Wenn er als Kaiser der anspruchsvollen liberalen Bourgeoisie nachgiebt, nach Wunsch zivilehefreundliche Magnaten ernennt, bis die Liberalen auch dort die Mehrheit haben, und gegen seine Überzeugung die Zivilehe sanktioniert, trotzdem die Mehrheit des Volkes sie nicht wünscht, wer so als König quasi abdankt, der kann nicht plötzlich Stand halten, wenn das machtlose Königtum als unnütz und unnötig angesehen wird. Einstweilen wird's ja halten, aber die Geschehnisse erfüllen sich und die Logik der That-sachen ist eine gewaltige Kraft. Wenn man die Art an die Wurzel der Gesellschaft legen läßt, wenn die Familie in ihrem Fundament untergraben wird, da wird der ganze gesellschaftliche Bau gewaltig gelockert. Die Lockerung und Leugnung der christlichen Ehe setzt einen Herd moralischer Krankheit voraus und bringt weitere sittliche Schäden mit sich. Einen festen Damm bildet nur die christliche, unauslöslliche Ehe als Sakrament. Schon leiden unsere Kulturstaaten an der schrecklichen Krankheit der Eheflucht!

Es ist ja wahr, auf die Dauer wäre ein Widerstand gegen Einführung der Zivilehe auch in Ungarn erfolglos gewesen, da selbst Spanien die fakultative Zivilehe hat. Deshalb vielleicht der wenig nachhaltige Kampf der Bischöfe unter Führung des klugen und hochangesehenen Fürstprimas Bazary. Da der Grundsatz der Gewissensfreiheit staatlich allgemein anerkannt ist, kann man Ungläubiger auch nicht die kirchliche Ehe zumuten, ohne ihnen Unrecht zu thun. Aber wäre nicht eine fakultative Zivilehe und die Anerkennung der kirchlichen Eheschließung als staatlich rechtskräftig, ähnlich wie in Spanien, genügend gewesen? Wir wissen wohl, daß z. B. P. Weiß in seinem vierten Band der Apologie die fakultative Zivilehe als gefährlicher und schlimmer verabscheut als die obligatorische. Bessere Belehrung vorbehalten, ist diese Auffassung einer der Punkte, wo wir am wenigsten mit dem gefeierten Volkswirtschaftler übereinstimmen möchten.

Da auf absehbare Zeit keine Aussicht auf eine Rückkehr von diesen Irrtümern des Liberalismus vorhanden ist, wie: „Religion ist Privatsache“ oder bloße Privatliebhaberei un-aufgeklärter Leute, absolute Gewissensfreiheit, Trennung des Rechtes und der Sittlichkeit von Religion und Dogma zc., so ergibt sich für die Katholiken in Ungarn wie überall als dringende Aufgabe intensiver Pastoration, welche den modernen Verhältnissen angepaßt ist, wobei ausnahmsweise Mittel unerlässlich sind, wie Katholikentage, Vereinswesen, Presse, kräftige Konkurrenz auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf dieser Basis staatlicher Ge-

wissensfreiheit, vor allem aber Förderung des katholischen Lebens unter den Gläubigen.

Es ist eine offenkundige providentielle Erscheinung, daß unsere Kirche jeglicher Not und Gefahr zu allen Zeiten auch Heilmittel entgegengestellt und Männer als Ärzte erweckt hat, denken wir an St. Franziskus, Dominikus, Ignatius von Loyola, Karl Borromäus, Vinzenz von Paula. Wer erkennt nicht in dem von dem klarblickenden Papste Leo XIII. neu empfohlenen „Verein der christlichen Familie“ ein kräftiges Heilmittel gegen die schwere Krankheit der Lockerung des Familienlebens? Nehme man es ja recht ernst mit dieser zeitgemäßen Anordnung, und erfasse man die Sache ja recht tief; die vorgeschriebenen Gebete und Satzungen sollen der Ausdruck sein des inneren wiederbelebten Geistes, verlege man selbst auf die Gewinnung der Ablässe nicht das Hauptgewicht; alle Satzungen und Formulare sollen als Gerippe mit Fleisch und Blut belebt werden!

Bei den Lesern der „Kirchen-Zeitung“ ist eine ausführliche Hervorhebung der Wichtigkeit des Familienlebens und der Ehe nicht nötig. Wenn wir oben eine abweichende Ansicht zu dem geistreichen Apologeten P. Weiß angeführt haben, so ergreifen wir hier andererseits gerne die Gelegenheit, auf diese Partien seines hervorragenden Werkes hinzuweisen. Keiner weiß hierüber schöner zu lehren und geistreicher zu plaudern. Aber mit Recht macht er darauf aufmerksam, daß man bei aller Wichtigkeit der Ehe und der Pflege des Familienlebens die Grundlage dennoch nicht verrücken dürfe. Es sei ein gefährlicher, vom Protestantismus mit seinem Ideal der Pfarrersfamilie gehegter Irrtum, als wäre die Familie die Urzelle der Gesellschaft und als wäre andererseits nach Luther's Wort der Unverheiratete entweder „ein Narr“ oder dann nur die Hälfte einer gesellschaftlichen Zelle. Eine vollständige Zelle der Gesellschaft sei das Individuum, auch das unverheiratete. Die Betonung dieser gesunden Lehre thut natürlich der Wichtigkeit der Pflege des christlichen Familienlebens und der Auffassung von der hohen Bedeutung der Ehe keinen Eintrag, gestattet aber die richtige Wertschätzung der freiwilligen Ehelosigkeit, sowie derjenigen aus edlen Motiven.

Zum Jahreswechsel begnügen wir uns, auf die klare und schlichte Programmrede des neuen Bundespräsidenten Dr. Zemp beim Festessen der Fraktion der Rechten am 20. Dezember im Casino in Bern hinzuweisen. Weise Beachtung der Forderungen unserer Zeit, kein einseitiges Festhalten am Alten, trotzdem wir grundsätzlich konservativ im rechten Sinne sein wollen, zeitgemäße Auffassung des Föderalismus und namentlich rege und selbstlose Bethätigung auf volkswirtschaftlichem Gebiet: Fürsorge für die Schwachen (Versicherung), für das Verkehrswesen im Interesse des ganzen Volkes (Eisenbahnnovelle) und Vervollkommnung der Landes-Verteidigung (Militärorganisationsgesetz), das seien wahrhaft konservative, staatserkhaltende und einigende Aufgaben. Den Geist dieses Programmes begrüßen auch wir und von diesen weiten Gesichtspunkten aus wollen auch wir im neuen Jahre weitherzig die

Dinge betrachten und die ewigen Gesetze christlicher Sittenlehre als Maßstab an die Erscheinungen des Tages anlegen!

Zum Schlusse sei noch eines sehr interessanten Aufsatzes in der hochangesehenen «Revue des deux mondes» gedacht, der offenkundig vom Redaktor derselben, dem Akademiker Brunnetière, stammt. Derselbe empfiehlt Rußland eine Einigung mit der römischen Kirche. Die Sache mache sich sehr einfach; anstatt daß der Kaiser die Bischöfe ernenne, würden sie auf Vorschlag des Zaren vom Papst ernannt, im übrigen behalte die orthodoxe Kirche ihre Selbstständigkeit. Diese Ansichten und die ganze Darlegung ist um so bemerkenswerter, als Brunnetière jüngst in Rom war und mit dem hl. Vater verkehrte. Gutta cavat lapidem non vi sed semper cadendo. Möge das neue Jahr in diesen Unirungsbestrebungen einen merklichen Fortschritt bringen! Jedenfalls ist es unserem weisen Papste gelungen, überall reges Interesse dafür zu wecken und den bisher rein idealen Bestrebungen eine reale Grundlage zu geben. Unsere Sache ist es, für das Gedeihen zu beten!

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel. Sonntag den 23. Dez. d. J. wurden in der Kapelle des bischöflichen Seminares in Luzern zehn Seminaristen zu Diakonen geweiht, nämlich die H.:

Andermatt, Alphons, von Baar, Zug;
Bandelier, Joseph, von Courfaivre, Bern;
Bucher, Franz, von Eschenbach, Luzern;
Büttler, Albert, von Mümliswil, Solothurn;
Buholzer, Thomas, von Emmen, Luzern;
Fuchs, Franz, von Walters, Luzern;
Fischer, Aloys, von Großwangen, Luzern;
Dehen, Aloys, von Bieli, Luzern;
Sager, Johann, von Mauensee, Luzern;
Schmid, Leonz, von Hägglingen, Aargau.

Luzern. Zum Kaplan an der St. Peterskapelle wurde gewählt mit 429 Stimmen Hochw. Hr. Katechet Alois Hartmann. Von „freisinnigen Katholiken“ ist ohne dessen Wissen Hochw. Hr. Kaplan Scherrer auf Hergottswald als Kandidat aufgestellt worden. Dieses Mandat erzielte nur 35 Stimmen.

— Die Kirchenverwaltung von Menzberg beschäftigt sich mit dem Gedanken, eine neue Sakristei auf der dem Thurm entgegengesetzten Seite an die Kirche anzubauen.

St. Gallen. (Korresp.) Der zirka 500 Mitglieder zählende Feuerbestattungsverein richtet eine Eingabe an den Großen Rat, in welcher die Zulässigkeit der fakultativen Feuerbestattung verlangt wird. Eine erste Vorlage wurde vor zwei Jahren abgewiesen.

Unter'm 19. Mai 1886 hat die Kongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition erklärt: Erstens, daß es dem Katholiken nicht erlaubt sei, einem Kremationsverein beizutreten; zweitens, daß man seine eigene Leiche oder die eines andern nicht verbrennen lassen dürfe. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat diese Entscheidung bestätigt und empfiehlt

allen Ordinarien, das katholische Volk über „den verabscheuungswürdigen Mißbrauch der Leichen-Verbrennung aufzuklären und davor zu warnen.“

Schwyz. Der frühere Direktor des Lehrerseminars, Dr. Fridolin Moser von Oberurnen, wurde zum bischöflichen Archivar und Professor der Theologie am Priesterseminar St. Luzi in Chur ernannt. Gratulieren!

Italien. Rom. Das Konsistorium, das früher für den Monat Dezember dieses Jahres in Aussicht genommen war, ist nun endgültig auf den Anfang des nächsten Jahres, wahrscheinlich auf den Monat März verschoben worden.

Leo XIII. hat dem türkischen Sultan durch den apostolischen Delegaten Monsignor Bonetti in Konstantinopel ein künstlerisch ausgestattetes und reich eingebundenes Exemplar seines Pastoral-schreibens über die Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche überreichen lassen. Der Sultan zeigt sich für diese Aufmerksamkeit sehr erkenntlich; es werden bereits Unterhandlungen gepflogen über eine päpstliche Nuntiaturs bei der hohen Pforte.

— In seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle stellte der Papst das Wiedererwachen des Glaubens fest. Die Nationen seien infolge von Enttäuschungen, Unglücksfällen und wachsenden Gefahren zu der Erkenntnis gelangt, daß die bürgerlichen Tugenden, Gesetze und strenge Maßnahmen allein nicht ausreichen, die Massen im Zaume zu halten. Es erscheine deshalb von höchster Wichtigkeit, daß Alle zusammenhalten, damit der Glaube das öffentliche und das Privatleben durchdringe, der Name Gottes in den gesetzgebenden Versammlungen, Vereinen und Familien mit Ehrfurcht genannt werde, und die Regierenden die Religion in den Heeren und in der Bevölkerung fördern.

— Am 4. April 1897 starb der große hl. Kirchenlehrer Ambrosius, Bischof von Mailand. Um diesen Gedächtnis-tag würdig zu feiern, hat sich in Mailand ein Komitee gebildet, welches mit dem Jubiläum eine kirchliche Kunstausstellung und eine katholische Volksversammlung zu verbinden gedenkt.

Frankreich. Für neu zu gründende orientalische geistliche Institute hat die Propaganda fide in Lyon, einer Aufforderung des hl. Vaters zufolge, 300,000 Fr. gespendet. Der Erzbischof von Neapel, Kardinal San Felice, spendete für den gleichen Zweck 20,000 Fr.

Osterreich-Ungarn. Der Bischof von Szathmar verbot den Geistlichen das Velozipedfahren. Diese wandten sich klagend an die Kardinalskongregation, welche die Amtsführung der Bischöfe zu überwachen hat, wurden aber von derselben abgewiesen und das bischöfliche Verbot bestätigt.

Belgien. Das Denkmal des P. Damian, des Apostels der Aussätzigen, ist in seiner Vaterstadt Löwen soeben mit großer Feierlichkeit enthüllt worden. Das Denkmal, ein Werk des berühmten Bildhauers Konstantin Meunier, erhebt sich in dem altherwürdigen Parke Saint-Donat und besteht aus einer in Bronze gegossenen, aber lebensgroßen Statue des Vaters,

der, den verklärten Blick zum Himmel gerichtet, mit der Linken ein Kreuzifix an die Brust drückt, während die Rechte einen halbnackten Aussätzigen, mit den Falten des Mantels schützend, umhüllt. Die Kosten des Denkmals wurden durch eine kurz nach dem Tode des heiligmäßigen Missionärs veranstaltete nationale Sammlung aufgebracht, und zu einer wahrhaft nationalen Feier gestaltete sich auch die nunmehrige Einweihung des Denkmals. Als Vertreter der belgischen Regierung waren der Ministerpräsident de Burlet und der Minister des Außern, Graf Merode, als Vertreter der englischen Regierung, unter deren Schutz P. Damian als Missionär gestanden, der englische Gesandte, Sir Plankett, anwesend.

Amerika. Die große Kathedrale von Mexiko hat während der letzten Erdbeben einen Schaden erlitten, der auf 562,000 Fr. geschätzt wird. Die Mauern zeigen starke Risse und ein Teil des schönen Bauwerkes droht einzustürzen. Es wurde daher die Schließung der Kathedrale verfügt.

Afrika. Das apostolische Vikariat Viktoria-Nyanza, welches den Weißen Vätern anvertraut ist, umfaßte bisher die ganze Umgegend des Viktoria-See's und das Gebiet des obern Nil in der deutschen und englischen Interessensphäre. Nunmehr ist dasselbe in drei Vikariate geteilt. Das erste umfaßt den deutschen Teil des Seegebietes, das zweite Buddu und Uganda, das dritte das obere Nilgebiet. Während die beiden ersten Vikariate den „Weißen Vätern“ bleiben, ist das dritte der Missions-Gesellschaft von Mill-Hil (England) übergeben.

— Eine große Missions-Karawane von zehn Priestern und eben so vielen Brüdern ist von der ostafrikanischen Küste ins Innere aufgebrochen. Ein Teil der Missionäre ist für Anyanjembe zur Verstärkung der Stationen Ushiroambo und Msalala bestimmt; der andere Teil geht zum Viktoria-Nyanza. Bei der letzteren Karawane befindet sich auch der deutsche P. Thuet, der Gründer des Missionshauses in Marienthal (Luxemburg); derselbe wird voraussichtlich die Leitung der Mission Bukumbi im Süden des See's übernehmen. Ihm wird im Frühjahr der gegenwärtige Leiter von Marienthal, P. Loonus, der bei der letzten Versammlung des Afrika-Vereins über die Missionen an den großen Seen berichtete, zum Viktoria-Nyanza folgen.

Türkei. Über die Greuel in Armenien, wo zahlreiche armenisch-katholische Priester und viele Christen fürchterlich massakriert wurden, das nächste Mal mehr. Die Greuelthaten haben die Kurden verübt; es wird behauptet, protestantische Missionäre waren infolge ihrer Proselytenthätigkeit nicht unschuldig daran.

Litterarisches.

Conspectus Hierarchiæ Catholicæ in toto orbe terrarum. Kirchlich-statistische Tabellen über die ganze katholische Welt, von Stephan Jakob Meher, Professor der Diözese Rottenburg. 92 S. Regensburg 1895. Verlag von Alfr. Coppenrath. Preis Fr. 2.

Dieses Tabellenwerk soll nach der Absicht des Verfassers

„keineswegs eine ausführliche Statistik der katholischen Kirche geben; es soll einzig nur den gegenwärtigen Zustand der ganzen katholischen Welt kurz und zuverlässig vor Augen stellen.“

In übersichtlicher Weise werden hier die Kardinäle, Patriarchen und 1163 Bischöfe und Erzbischöfe aufgezählt. Die verschiedenen Rubriken sind: Fortlaufende Nummer, Benennung der Sitze, Gründungszeit, Gegenwärtige Oberhirten (Geburtsjahr, Präkonisation und Promotion bei den Erzbischöfen); Umfang der Sprengel (gewöhnlich die Benennung der politischen Provinz); Gesamtbevölkerung, Katholiken (oder bloß Seelenzahl), Kirchen, Kapellen, Pfarreien, Dekanate [diese letzten Rubriken werden nach Bedürfnis geändert]; Weltpriester, Ordenspriester und sonstige Notizen.

Auf einem kleinen Raume wird so ein reichhaltiges Material geboten.

Daß bei aller Sorgfalt Fehler sich einschleichen, ist leicht begreiflich. So führt er S. 11 die im Mai kreierten Kardinäle auf und sagt: „dieser ist noch kein Titel angewiesen.“ Dem ist nicht ganz so; Kardinal Steinhuber hat z. B. von seinem Titel St. Agata alla Suburra schon Besitz genommen. Welche Titel den andern angewiesen sind, wäre zu finden im „Taschenbuch für den kathol. Klerus“ für 1895, S. 73.

Sonst wird das Werk jedoch als bequemes Nachschlagewerk gewiß viele Freunde finden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die kathol. Universität Freiburg:
Von Kleinwangen Fr. 12, Malters 30, Würenlingen 12, Ushusen 25, Bettwiesen 15, Reinach 10, Willisau 28, Schönholzersweilen 5, Bischofszell 85, Gansingen 3, Oberbuchsitzen 20 Fr.
2. Für Peterspfennig:
Von Romoos Fr. 20, Bettwiesen 25, Subingen 10.
3. Für das h. Land:
Von Bettwiesen 30 Fr., Luzern 10.

Die Wachsbleiche und Kerzenfabrik

von

Heinrich Wyß in Einsiedeln

gegründet 1828 (vormals Gebrüder Wyß) gegründet 1828
empfiehlt garantiert reine **Wachs-Altarkerzen**, Osterkerzen, Weihrauch und Stearinkerzen zu billigen Preisen.
Bischöfliche Atteste über die Echtheit meiner Wachskerzen sende auf Verlangen zur Einsicht.
Preislisten gratis und franko. 110⁹

Gelegenheits-Kauf.

Bei den Hw. Herren Patres im Stifte zu Einsiedeln befindet sich eine „Weihnacht“, bestehend aus Holzfiguren u. s. w., feinst geschnitten und polychromiert, und erlaubt sich der Unterzeichnete, den Hw. Klerus höflichst einzuladen, die hübsche Krippen-Kollektion zu besichtigen.
Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit der Hw. Hr. Dr. Albert Kuhn, Professor im Stifte.

Die Vorstellung ist für eine größere Kirche bestimmt, um auf einem Seiten-Altar postiert zu werden und hervorgegangen aus der kirchlichen Kunst-Niederlage von

J. B. Burger in Gröden (Tirol.)

[96]

4. Sklaven-Mission:

Von Ehrendingen Fr. 14.

5. Für das h. Haus Loretto:

Von Sommeri 5 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. Dezember.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zum Jahreswechsel ersuchen wir nochmals um fleißiges Abonnement, hoffend, daß die bisherigen Leser dem Blatte alle treu bleiben, daß aber auch solche von den noch zahlreichen Geistlichen, die das Organ des Klerus bisher nicht gehalten, eine Probe machen werden. Auch in Zukunft wird die Baseler bischöfliche Kanzlei die „Kirch.-Ztg.“ als kirchliches Anzeigebblatt benutzen, am auf diesem Wege bischöfliche Erlasse zur Kenntnis zu bringen. Unsererseits soll's an gutem Willen nicht fehlen, mit Hilfe erprobter Mitarbeiter das Organ, zumal wenn wir einmal eingelebt sind und andere Arbeiter hinter uns haben, inhaltsreich zu gestalten.

Am Schlusse des Jahres allen Mitarbeitern von Herzen dankend und sie um wohlwollende Unterstützung auch in Zukunft bittend, wünschen wir ihnen und allen Lesern ein gnadenreiches glückliches Neujahr.

Die Redaktion.

NB. Briefe zc. sind vom 9. Jan. an zu adressieren nach Zuchwil (Solothurn).

Verein der christlichen Familie.

Das Zirkular über den genannten Verein wird von Herren Gebr. Käber in Luzern in kleinem Formate herausgegeben. Es wird der Hochw. Geistlichkeit die Arbeit bei Einführung und Leitung des Vereins erleichtern und den Familien ein willkommenes Hilfsmittel sein, die empfohlenen Gebete zu verrichten und bei den jährlichen Festanlässen für die Privilegien und Ablässe die erforderliche Intention zu machen.
Der Diözesan-Direktor.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der B. Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg betreffend „Die katholische Familie“ bei, auf welchen wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis der Exempl. 15 Gs., per Duzend Fr. 1.50

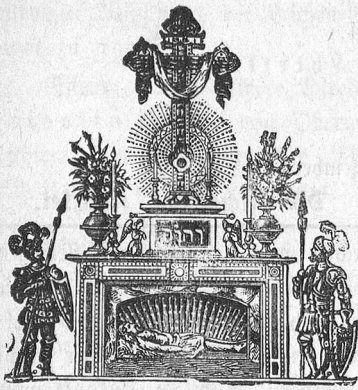
Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Messküchen,

Bohnenkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Sandwalschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.



E. ZBITEK'S
NEUSTIFT b. Olmütz,
transp.
Glasmosaik hl. Gräber
und
N. D. Lourdes-Altäre
(Grotten)

Erzeugung,
wurde von Seiner Heiligkeit
Papst Leo XIII. ausgezeichnet.
Lieferung unter Garantie.
Illustrierte Preisourante
franco. 115⁴
Nach der Schweiz als Kunst-
gegenstand zollfrei.



Katholische Zeitschriften für 1895.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erscheinen für 1895 und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift im Anschluß an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung. — „Die katholischen Missionen“ erscheinen allmonatlich im Umfang von mindestens drei Quartbogen mit Extra-Beilagen. Preis, wie bisher, pro Jahrgang Fr. 5. 35. (In Oesterreich-Ungarn nach dem Kurs.) — Mappe zum Aufbewahren der einzelnen Nummern Fr. 3. 35.

„... Wir schließen diese Anzeige, indem wir es aus vollster Ueberzeugung aussprechen: „Die katholischen Missionen“ verdienen wegen ihres, der Ausbreitung des Glaubens so wirksam dienenden Zweckes, wegen des interessanten, belehrenden, erbaulichen und auch wissenschaftlich wertvollen Inhaltes, wegen des Reichthums ihrer Nachrichten über die Missionen überhaupt, sowie über die von den deutschen Glaubensboten gepflegten im besondern, endlich wegen ihrer prächtigen Ausstattung bei äußerst bescheidenem Preise in allen katholischen Familien Eingang zu finden.“

(Niederrhein. Volkszeitung. Cresfeld 1894. Nr. 600.)

Nicht weniger als 32 Hochw. Kirchenfürsten haben diese Zeitschrift aufs wärmste empfohlen. Nr. 1 ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht erhältlich.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis pro Band Fr. 7. 25; pro Jahrgang Fr. 14. 50. — Einbanddecken in Leinwand pro Band Fr. 1. 35.

Inhalt des 1. Heftes 1895: Die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zur Kultur und Zivilisation. I. (G. Besch S. J.) — Flämische Altäre in der Rheinprovinz und in Westfalen. (St. Beißel S. J.) — Der Rektor der Berliner Universität über die „Wahrheit“ des Glaubens. (R. Frick S. J.) — Der spanische Armada und die spätere Sagenbildung. (A. Zimmermann S. J.) — Der Kampf gegen die Hebraus. (E. Wasmann S. J.) — Das preisgekrönte Drama „Afrika“. (W. Kreiten S. J.) — Rezensionen. — Empfehlenswerte Schriften. — Miscellen.

„Diese katholischen Blätter, welche die brennenden religiösen und sozialpolitischen Tagesfragen mit der gleichen Gründlichkeit beleuchten, wie sie mit Vorliebe Litteratur- und Kunstgeschichte pflegen, werden in gebildeten Kreisen ganz gewiß stets willkommenen Gäste sein.“

(Kölnische Volkszeitung.)

Ein Probeheft des Jahrgangs 1895, Auszug von 16 Seiten, ist durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen. (116)

Soeben ist erschienen und bei der Expedition dieses Blattes zu beziehen:

Status Cleri sæcularis et regularis Diocesis Basileensis
pro Anno Communi MDCCCXCV.

Bestelluneeen beliebe man sofort einzusenden, ebenso allfällige Aenderungen von Adressen.

Buch- und Kunst-Druckerei „Union“, Solothurn“.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung
von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Guidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
90¹⁰ (Obwalden). 52060Lz.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligt franko.
29

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfätschen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apothek und Droguerie.